

Umweltforum * Käfertaler Str. 162 * 68167 Mannheim

**Stadt Mannheim
FB Klima, Natur, Umwelt
Glücksteinallee 11**

68163 Mannheim

Per E-Mail an: 67verfahren@mannheim.de

Käfertaler Straße 162
Umweltzentrum
68167 Mannheim
Tel. 0621 1815125
info@umweltforum-mannheim.de
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 19.08.2026

Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren: Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Hauptfriedhof in Mannheim – Scoping

Sehr geehrte Frau Wolf, sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen 17 Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen wie folgt dazu Stellung:

Die Rhein-Neckar-Verkehrs GmbH (rnv) plant im Namen und im Auftrag der MV Mannheimer Verkehr GmbH die Haltestelle Hauptfriedhof barrierefrei auszubauen. Die Planungen umfassen umfangreiche weitere Maßnahmen und haben Auswirkungen auf den gesamten umliegenden Verkehrsbereich der Röntgenstraße und parallel verlaufender Rad- und Fußwege, Grünflächen und Unterführung.



Abb: Ausschnitt aus Google Maps vom Plangebiet

Vorstand: Ute Decker, Dieter Breitenreicher, Wolfgang Schuy | Geschäftsführung: Elke Dünnhoff

Der Verein ist vom Finanzamt Mannheim-Neckarstadt als gemeinnützig anerkannt.

Eingetragen im Vereinsregister unter VR 700181

IBAN DE51 6705 0505 0038 7863 77 BIC MANSDE66XXX

Die folgenden Abbildungen aus dem Scoping-Papier zeigen den aktuellen Stand (oben) und die geplante Maßnahme:

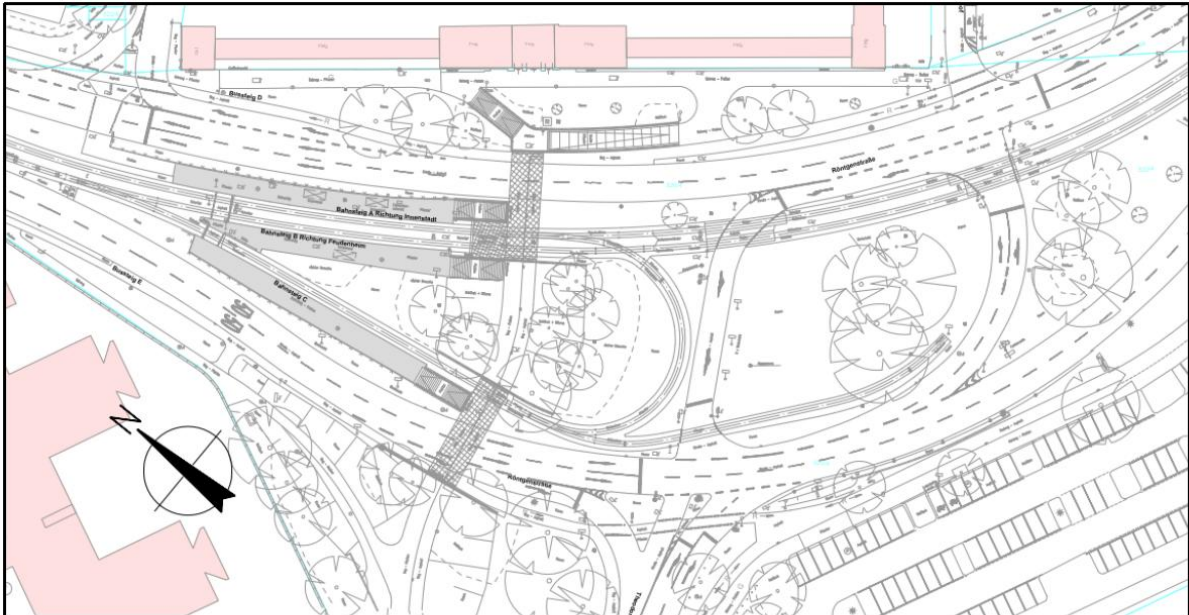


Abbildung 1: Lageplan Bestand der Haltestelle des Hauptfriedhof Mannheims (Quelle: Obermeyer Infrastruktur, Karlsruhe)

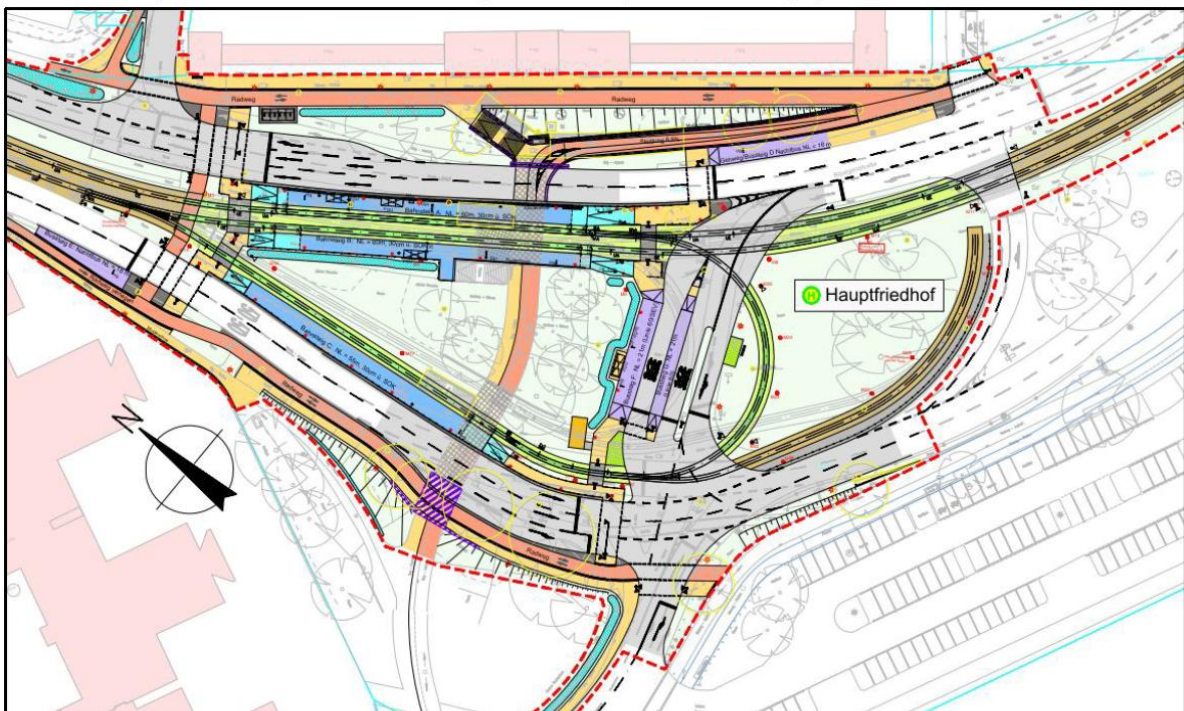


Abbildung 2: Ausschnitt aus der Entwurfsplanung – Stand März 2026 (Quelle: Obermeyer Infrastruktur, Karlsruhe)

Im Zuge der Maßnahme soll lt. Scopingpapier die Zuwegung und Verknüpfung zu anderen öffentlichen Verkehrsmitteln sowie zum Fußwegenetz barrierefrei hergestellt werden. Derzeit existiert nur ein barrierefreier, oberirdischer Zugang vom Hauptfriedhof zur Haltestelle über eine Ampelanlage im Nordwesten der Haltestelle.

Geplant sind folgende Maßnahmen, die sich aus dem Scopingpapier und den Plänen ergeben:

- Um eine barrierefreie Haltestelle zu erstellen, sollen die Bahnsteige (A, B und C) und die Bussteige (D, E, neu: F+ G), die Gleisanlagen, die Fahrleitungsanlagen und die technische Ausstattung der Haltestellen erneuert werden.
- Die vorhandene Ampelanlage im nördl. Bereich der Bahnsteige (nähe Einmündung Friedhofstraße), die bisher nur die Röntgenstraße von Hauptfriedhof aus mit den Bahnsteigen verbunden hat, soll in Richtung Uniklinik über die Röntgenstraße (Fahrtrichtung Feudenheim) verlängert werden und zudem für Radfahrende ausgebaut werden.
- Lt. Entwurfsplan soll eine weitere Ampelanlage zur Fußgängerquerung der gesamten Röntgenstraße im südlichen Bereich der Haltestelle eingerichtet werden.
- Das vorhandene Unterführungsbauwerk mit seinen Treppen und einer Rampe auf der Friedhofseite (Nordosten) sollen angepasst werden. Dabei wird lt. Plan die Treppenanlage versetzt. Die Rampe wird verlängert, Zwischenstufen entfernt und zukünftig als Radweg ausgewiesen.
- Der Treppenaufgang von der Unterführung zu Bahnsteig C wird lt. Plan rückgebaut. Bahnsteig C ist dann nur noch oberirdisch über die Ampelanlagen erreichbar.
- Es ist eine Vergrößerung der Wendeschleife geplant. Begründet wird dies lt. Scopingpapier, damit zukünftige für Linienenerweiterungen und Betriebsstörungen alle rechtsrheinisch fahrenden rnv-Fahrzeugtypen die neue Infrastruktur an der Haltestelle nutzen können. Eine weitere Erläuterung des Problems fehlt. Aktuell wendet z.B. die temporäre Umleitung der Linie 3 mit verschiedenen Straßenbahntypen über die vorhandene Wendeschleife.
- Lt. Scopingpapier sind innerhalb der dann vergrößerten Wendeschleife 2 neue Haltestellen für den Schienenersatzverkehr (SEV) geplant. Dazu wird lt. Plan innerhalb der Grünfläche die Fahrbahn von einspurig auf dreispurig aufgeweitet und 2 Bussteige F und G in gleicher Fahrtrichtung eingerichtet, 1 x für den SEV (nur Fahrtrichtung Feudenheim) und 2 x für die Linie 60. Die Linie 60 endet bisher in Pfeifferswörth. Eine Begründung für die Verlängerung der Linie 60 bis zum Hauptfriedhof wird nicht genannt. Zudem ist bereits im B-Plan Entwurf zum MMT5-Campus (Pfeifferswörth) eine Wendeschleife vorgesehen (siehe nachfolgende Abbildungen).



Abb: Ausschnitt aus dem Liniennetzplan der rnv¹, Abruf 10.08.2026



Ausschnitt aus dem B-Plan 32.45 „MMT5-Campus“ mit Wendeschleife (Beschlussanlage 1)

¹ https://www.rnv-online.de/media/rnv-online.de/Fahrtinfo/Liniennetzplaene/regulaer/Liniennetzplan_MA-LU_regulaer.pdf

Lt. Begründung zum B-Plan MMT5-Campus ist dieser mit dem ÖPNV erschlossen, zum einen über die Stadtbahnlinien 2 und 7 im 10-Minutentakt und zum anderen über die Buslinie 60 im 20-Minuten-Takt, der die Innenstadt über randliche Stadtteile umfährt. Ein Bedarf für eine Verlängerung der Linie 60 in Richtung Hauptfriedhof wird nicht dargestellt.

- Lt. Entwurfsplan werden westlich (neckarseitig) und östlich (Seite Hauptfriedhof) der Röntgenstraße auf dem Gehweg jeweils ein Bussteig D und E für den Nachtbus eingerichtet. Hier sind bisher bereits Bushaltestellen (auf dem Radweg) vorhanden. Dazu werden vor dem Uniklinikum der Gehweg und der Radweg Richtung Uniklinikum verschwenkt. Vor dem Hauptfriedhof wird der Radweg weiter nördl. in Richtung Hauptfriedhof verlegt in die bisherigen Grünflächen.
- Zudem soll das Abstellgleis innerhalb der Grünfläche verlängert werden.
- Lt. Entwurfsplan ist die Ausführung der Gleise im Bereich der Haltestellen und innerhalb der Wendeschleife als Grüngleis geplant. Das gesamte Abstellgleis (inkl. Verlängerung innerhalb der Grünfläche) und die Weiterführung der Gleise Richtung Innenstadt und Richtung Feudenheim sind als Schottergleis geplant.
- In der Folge der Erweiterung des Gleisbogens ergibt sich eine Verschiebung der stadtauswärtigen Fahrbahn der Röntgenstraße und des begleitenden Fußwegs und Radwegs in Richtung Uniklinikum und Neckar.
- Lt. Entwurfsplan sind umfangreiche Eingriffe in bisherige Grünflächen und die Fällung von insgesamt 10 großen Bäumen geplant.

Für den Umbau sind fünf Bauphasen mit einer Dauer von ca. 1,5 Jahre eingeplant.

Wir begrüßen grundsätzlich den barrierefreien Ausbau von ÖPNV-Haltestellen in Mannheim. Die geplante Maßnahme geht jedoch weit über einen barrierefreien Umbau der Haltestelle Hauptfriedhof hinaus.

Wir bitten in der UVP deshalb zunächst um eine Begründung der umfangreichen geplanten Maßnahmen. Dazu gehört insbesondere:

- 1) Den Bedarf für die geplante Verlängerung der Linie 60 und die dafür 2 neuen benötigten Bussteige sowie 2 neue Fahrspuren in einer Fahrtrichtung
- 2) Den Bedarf für die Vergrößerung der Wendeschleife
- 3) Den Bedarf für die Verlängerung des Abstellgleises

Zudem bitten wir hier um Alternativenprüfung. Die o.g. Maßnahmen tangieren Grünflächen vor dem Eingang eines Krankenhauses (Uniklinikum) und Grünflächen, die innerhalb der Verkehrsflächen liegenden. Für Maßnahme 2 sollen zudem 6 Bäume gefällt werden.

Im Rahmen der UVP müssen vor allem klimaökologische Aspekte (Vermeidung von Versiegelung, Entfall von Begrünung und Baumerhalt) im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und der menschlichen Gesundheit und der zunehmenden sommerlichen Hitzebelastung in Mannheim stärker Berücksichtigung finden.

Mannheim wurde 2025 von der Deutschen Umwelthilfe als heißeste Stadt Deutschlands gekürt.² Grund dafür waren u.a. der hohe Versiegelungsgrad und das geringe Grünvolumen. Auch 2026 lag Mannheim wieder ganz vorne im Ranking, u.a. aufgrund der geringen Überschilderung mit Bäumen.³

² https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Pressemitteilungen/Kommunal/Hitze-Check_2025/Hitze-Check_Staedte-Deutschland_Uebersicht_2025.pdf

³

https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Kommunaler_Umweltschutz/Hitzecheck/Hitze-Check_Staedte-Deutschland_Uebersicht_2026.pdf

Der aktuelle Hitzesommer 2026 mit mehr als 10.00 Hitzetoten in Deutschland zeigt die zunehmende Bedeutung einer klimaangepassten Stadtplanung. Auch die aktuellen Hitzeschäden durch Gleisverwerfungen an der Haltestelle Hauptfriedhof in Mannheim (siehe Pressebericht im Mannheimer Morgen vom 11.08.2026) zeigen den großen Bedarf für den Erhalt von großen Bestandsbäumen und Grünflächen sowie die Ausweitung der Verschattung durch Bäume und andere technische Maßnahmen (z.B. besser vor Hitze schützende Wartehäuschen mit Dachbegrünung) sowie die Entsiegelung und (Gleis)Begrünung gerade im Haltestellenbereich als Aufenthaltsbereich für die Fahrgäste. Ausgleichspflanzungen für gefälltete Bäume, die erst in Jahrzehnten spürbaren Schatten spenden, reichen nicht aus.

Lt. UVPG Anlage 4 Nr. 4 b⁴ ist bei der Betroffenheit der Schutzgüter auch die Veränderung des Kleinklimas am Standort zu betrachten. Dieser Aspekt ist auch in der Matrix zu den Wirkungen des Vorhabens zu ergänzen.

Die Wirkungsmatrix der UVP (siehe Scoping-Papier S. 12) sollte zudem um die folgenden Punkte ergänzt werden: rot markiert = bitte ergänzen, grau hinterlegt = bitte Bedeutung als voraussichtlich wesentliche Wirkung ergänzen.

Tabelle 1: Wirkungsmatrix der grundsätzlich denkbaren Wirkungen des Vorhabens und der potenziell beeinflussten Schutzgüter.

Vorhabenbes	Wirkungen (anlage-, bau- und betriebsbedingt)		dauerhaft betriebs- und anlagebedingt										temporär baubedingt			
			Entfernen von Biotopen	Fragmentierung von Lebensräumen, Zerschneidung von Wechselbeziehungen	Bodenumlagerung	Bodenverdichtung	Bodenversiegelung	Schallimmissionen	Erschütterungen	Elektromagnetische Immissionen	Licht, optische Unruhe (Bewegung)	Optische Wirkung der Oberleitungen	Baulärm	Staub- und Schadstoffimmissionen	Licht, optische Unruhe (Bewegung)	Temporäre Flächeninanspruchnahme
Vorhabenbes	Herstellung, Neubau der Gleiskörper, Bau von Gebäuden	>>	x	x	x	x	x	x	x				x	x	x	x
	Ausbau der Bahnsteige	>>	x	x	x	x	x	x	x				x	x	x	x
	Anlage von Oberleitungen	>>		x			x	x				x	x	x	x	
		>>														
			∇	∇	∇	∇	∇	∇	∇	∇	∇	∇	∇	∇	∇	∇
Schutzgüter	Mensch:															
	-Leben und Gesundheit	<<	x				x	x	x				x	x	x	
	-Wohlbefinden (einschl. Erholung)	<<	x	x			x	x	x				x	x	x	
	Tiere	<<	x	x				x	x	x			x	x	x	x
	Pflanzen/Biotope	<<	x	x					x					x		x
	Boden/Fläche															
	-Lebensraum für Bodenorganismen	<<			x	x	x									
	-Standort für natürliche Vegetation	<<			x	x	x									
	-Standort für Kulturpflanzen	<<			x	x	x									
	-Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	<<			x		x									
	-Filter und Puffer für Schadstoffe	<<			x		x									
	-landschaftsgeschichtliche Urkunde	<<			x		x									
	Wasser :															
	-Oberflächenwasser	<<														
	-Grundwasser	<<				x	x									
	Luft	<<	x											x		
	Klima	<<	x				x									
	Landschaft	<<	x								x					
	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<<							x							

- x voraussichtlich wesentliche Wirkungen
 x voraussichtlich untergeordnete Wirkungen
 >> Wirkungsrichtung

⁴ https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/anlage_4.html

Schutzgut Mensch:

Bitte die Wechselwirkung mit Entfernung von Biotoptypen (v.a. Grünflächen, Bäumen) und mit Bodenversiegelung als „voraussichtlich wesentliche Wirkung“ ergänzen vor dem Hintergrund der Erhöhung der klimaökologischen Belastung (siehe Abschnitt S. 4). Der Bereich der Haltestelle Hauptfriedhof liegt zudem unmittelbar vor dem Uniklinikum mit besonders schutzbedürftigen Patienten.

Schutzgut Klima:

Bitte die Bedeutung als „voraussichtlich wesentliche Wirkung“ bei der Entfernung von Biotoptypen (v.a. Grünflächen, Bäumen) ergänzen. Bitte zudem die Wechselwirkung der Bodenversiegelung mit „voraussichtlich wesentlicher Wirkung“ vor dem Hintergrund der Erhöhung der klimaökologischen Belastung ergänzen.

Bei der Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzguts Klima und der klimaökologischen Effekte sind auch die im nahen Umfeld des Vorhabens resultierenden Effekte durch Grünverlust und Baumfällungen (z.B. im MMT-Campus 2, siehe auch Abschnitt „Vorbelastung des Standorts“) zu berücksichtigen.

Wir bitten zudem um Berücksichtigung der Stadtklimaanalyse Mannheim 2020⁵ und dem Konzept zur Anpassung an den Klimawandel in Mannheim als wichtige strategische Entscheidungsgrundlage.

Das Plangebiet im Bereich der Haltestelle Hauptbahnhof mit seinen Grüninseln fungiert bisher lt. Stadtklimaanalyse 2020 (S. 181) als klimaökologischer Ausgleichsraum (A 35 Sellweiden /Hauptfriedhof). Die Grüninseln innerhalb der Haltestelle werden mit Schutzbedarf 2. Priorität eingestuft.

AUSGLEICHSRaum: A35 SELLWEIDEN/HAUPTFRIEDHOF

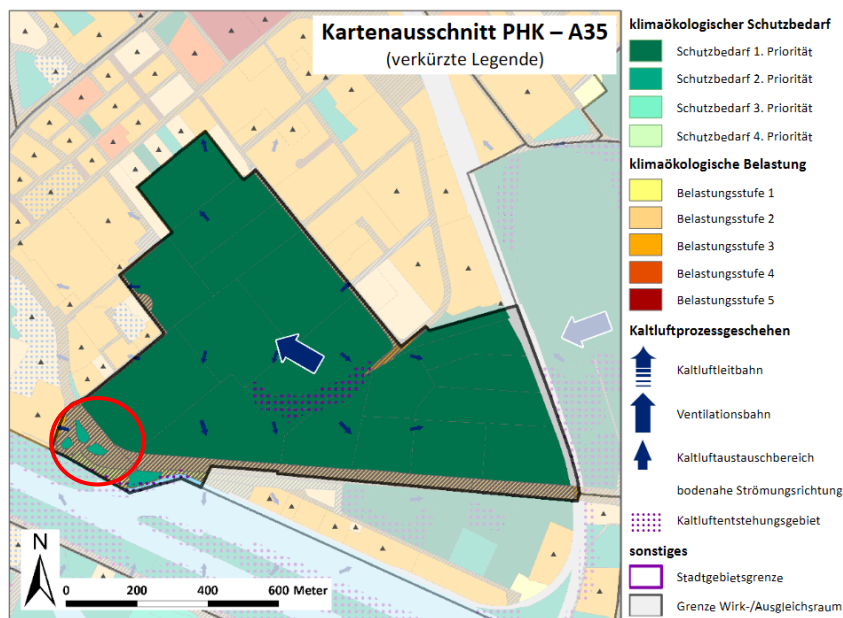


Abb. Ausschnitt aus der Stadtklimaanalyse 2020, S. 181, Vorhabengebiet rot markiert

Das angrenzende Uniklinikum ist lt. Stadtklimaanalyse 2020 in der klimaökologischen Belastungsstufe 3 eingeordnet.

⁵ https://www.mannheim.de/sites/default/files/2021-10/210531_Klimaanalyse_Mannheim_2020_Abschlussbericht_rev02.pdf

WIRKRAUM: W51 – UNIVERSITÄTSKLINIKUM, WOHLGELEGEN

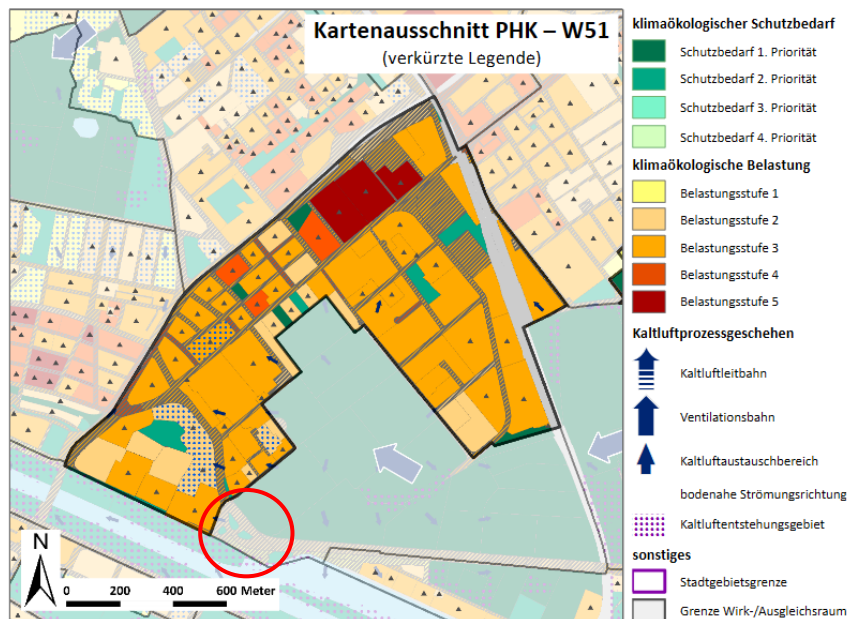


Abb. Ausschnitt aus der Stadtklimaanalyse 2020, S. 322, Vorhabengebiet rot markiert

Schutzgut Boden /Versiegelung

Beim Schutzgut Boden ist neben der Darstellung des Ausmaßes der Eingriffe (Quadratmeter Neuversiegelung mit Asphalt, Schotter etc.) auch die dafür geplanten Ausgleichsmaßnahmen darzustellen sowie die verbleibenden klimaökologischen Auswirkungen als „voraussichtlich wesentliche Wirkung“.

Schutzgut Pflanzen /Biotope und geplante Baumfällungen

Aufgrund der geplanten Vergrößerung der Wendeschleife und der resultierenden Fahrbahnverschiebungen sollen 10 Bäume gefällt werden (6 Bäume westlich der Röntgenstraße Richtung Neckar) und 4 Bäume östlich der Röntgenstraße vor dem Gebäude des Hauptfriedhofs.

- Bitte um Darstellung der Art, Größe und Schutzstatus der betroffenen Bäume
- Die geplanten Baumfällungen sind auch unter klimaökologischen Gesichtspunkten und den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch (Gesundheit, Erholung) zu bewerten.
- Zudem ist eine Alternativenprüfung zum Baumerhalt vorzunehmen.
- Außerdem ist im Hinblick auf das Schutzgut Mensch eine Gegenüberstellung mit den Funktionen der Bestandsbäume und der Ersatzpflanzungen bzgl. Verschattung, Verdunstung und Luftreinhaltung am Standort vorzunehmen.
- Bei der Bewertung der klimaökologischen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind auch die Baumfällungen im Umfeld des Vorhabens zu berücksichtigen (siehe Anschnitt Hintergrundbelastung unten):

Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass lt. Entwurfsplan an mehreren Stellen Entwässerungsmulden im Kronen- und damit auch im Wurzelbereich von Bestandsbäumen angelegt werden sollen (siehe nachfolgende Abbildung). Abgrabungen im Wurzelbereich von Bäumen und damit die Freilegungen von Wurzeln schädigen die Bäume und sind zu unterlassen. **Wir bitten, dies zu prüfen und die Planungen entsprechend anzupassen.**

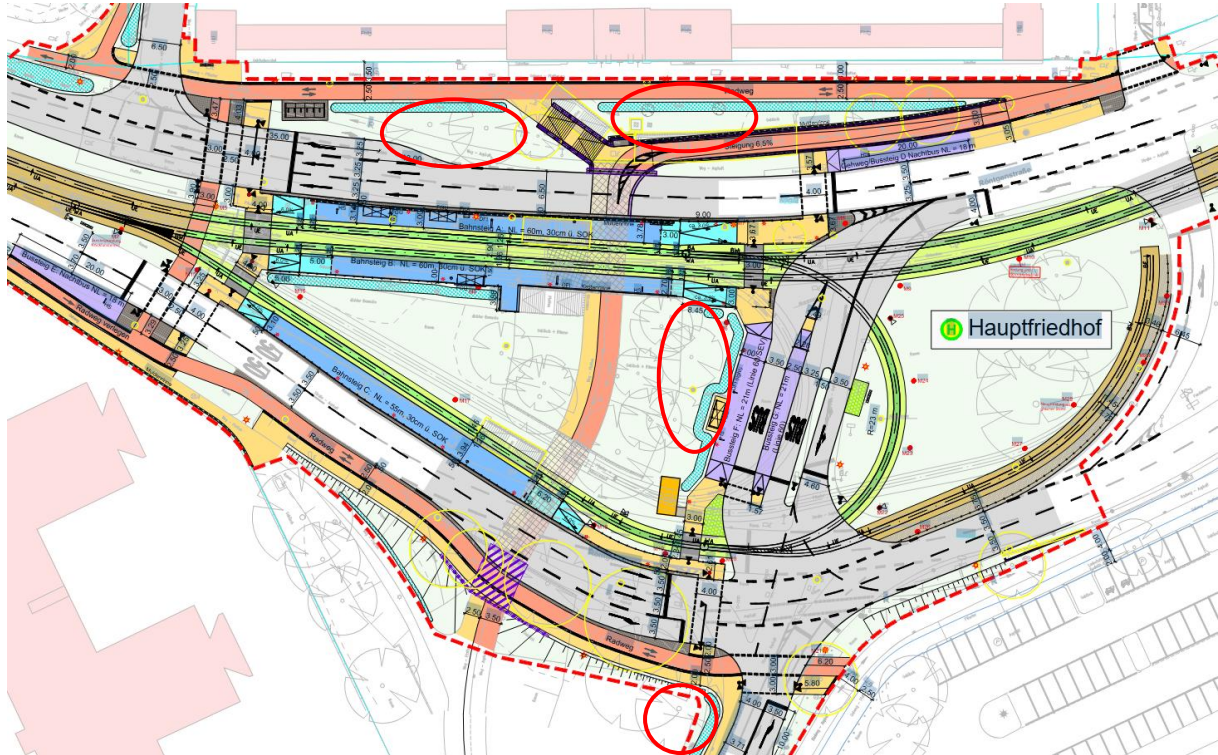


Abb: Entwurfsplanung: Konflikte von notwendigen Abgrabungen für Entwässerungsmulden im Kronen- und Wurzelbereich von Bestandsbäumen (rot markiert)

Vorbelastung des Standortes

Die Haltestelle Hauptfriedhof liegt inmitten der vielbefahrenen Röntgenstraße. Bitte die Verkehrsbelastung mit Kfz ergänzen. Gleichzeitig liegt die Haltestelle vor dem Uniklinikum mit besonders schutzbedürftigen Patienten.

Hinsichtlich der klimaökologischen Belastung wurden erst kürzlich im Rahmen der Baumaßnahmen des **Medizincampus B-Plan 32.03.2 „Medizinische Fakultät“** in der Cheliusstraße / Ecke Röntgenstraße / Friedhofstraße 37 von 40 Bestandsbäumen gefällt. Nur 3 Bäume wurden zur Erhaltung festgesetzt. Von den 40 Bäumen unterlagen 19 Bäume der Baumschutzsatzung der Stadt Mannheim. Im B-Plan sind zudem 0% Grünflächen festgesetzt. Darauf hat das Umweltforum auch in seiner Stellungnahme zum Vorhaben hingewiesen.⁶ **Wir bitten dies bei der Gesamtbewertung v.a. der klimaökologischen Folgen zu berücksichtigen.**

Durch die Planungen der Radschnellverbindung MA-HD auf der Westseite der Röntgenstraße kommt es ebenfalls zu Neuversiegelungen in unmittelbarer Nähe des Plangebiets. Vor dem Gasthaus Maruba ist im Rahmen der RSV-Planung zudem die weitere Fällung von Bäumen geplant. **Auch dies bitten wir bei der Gesamtbewertung v.a. der klimaökologischen Folgen zu berücksichtigen.**

⁶ https://www.umweltforum-mannheim.de/wp-content/uploads/2022/03/20220321_Umweltforum_Stellungnahme_Medizinische_Fakultaet_Neckarstadt-Ost.pdf

Auch aufgrund der zahlreichen Unklarheiten zum Bedarf und zur Ausführung der geplanten Umbaumaßnahmen bzgl. des Vorhabens bitten wir um Durchführung eines Scopingtermins mit allen Beteiligten.

Dabei sollten u.a. folgende Fragen erläutert werden, um das Vorhaben zu verstehen:

- 1) Welche Varianten wurden im Rahmen der Vorplanung untersucht (siehe Scoping-Papier S. 4)?
- 2) Mit welchen Fachbereichen der Stadt Mannheim wurden die o.g. Varianten bereits abgestimmt (siehe Scoping-Papier S. 4)?
- 3) Wie viele Fahrgäste nutzen täglich die Haltestelle Mannheim Hauptfriedhof und welche Fahrgastzuwächse werden erwartet?
- 4) Warum wird Zugang von der Unterführung zu Bahnsteig C rückgebaut? Dies bedeutet eine Verschlechterung des Zugangs für die meisten Fahrgäste.
- 5) Welche Nachtbuslinien fahren die (vorhandenen) Nachtbushaltestellen in der Röntgenstraße an?
- 6) (Warum) soll die Linie 60 verlängert werden (endet bisher in Pfeifferswörth)?
- 7) Warum sollen 2 neue Bussteige für die Linie 60 gebaut werden, noch dazu in gleicher Fahrtrichtung? Der SEV kann die Nachbussteige für beide Fahrtrichtungen nutzen. Welche Alternativen wurden hier geprüft (insbes. aufgrund der erheblichen Versiegelung durch den Bau von 2 zusätzlichen Fahrspuren)?
- 8) Wie viele Quadratmeter Grünflächen werden durch die Maßnahmen neu versiegelt oder verschottert (Schottergleise) und wo sollen diese Flächen ausgeglichen werden?
- 9) Warum soll die verlängerte Rampenabfahrt vor dem Hauptfriedhof nur als Radweg ausgewiesen werden und nicht für Fußgänger/innen zugänglich gemacht werden?
- 10) Welche Überschilderung und Kühlung (durch Verdunstung) leisten die zur Fällung geplanten 10 Bäume und wie soll dieser Verlust ausgeglichen werden?

Mit freundlichen Grüßen

Ute Decker

Dieter Breitenreicher

Wolfgang Schuy